

Reitverein Zürichsee rechtes Ufer
Dressurtag Pfannenstiel
Tränkebachstrasse 36
8712 Stäfa

Schutzkonzept «Dressurtag Pfannenstiel vom 25./26.09.2021»

Version: 16.09.2021

Ersteller: Bögli Daniel, Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Gestützt auf die aktuell geltenden Regelungen des BAG in Bezug auf die Corona Pandemie gilt für die Dressurtag Pfannenstiel nachfolgendes Schutzkonzept:

Es ist wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

Folgende Vorgaben gelten:

1. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z.B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
2. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
3. Veranstaltungen in Innenräumen (Festwirtschaft Clubhaus Pfannenstiel) sind grundsätzlich nur mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat erlaubt.

Einleitung

Die Dressurtag Pfannenstiel finden vorwiegend im Freien statt. Das Anreiten und Vorbereiten der Pferde erfolgt auf dem grossen Sandplatz der Galoppbahn. Es besteht genügend Freiraum, jederzeit die Distanz von 1,5 Meter einzuhalten. Dort, wo das nicht möglich ist, z.B. in den Richterhäuschen, werden die Richter mit einer Plexiglasscheibe von den Schreibern abgetrennt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	--

Abstand halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1.5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) Auf dem Parkplatz, beim Anreiten, im Zuschauerbereich, in der Festwirtschaft und auf dem Turniergelände allgemein, werden die Abstandsregeln von 1,5 Metern eingehalten. b) Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitarischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden können. c) Die Anzahl Personen auf den Toiletten sind beschränkt. d) Die Preisverteilung wird im Freien oder bei schlechtem Wetter im offenen Unterstand unterhalb des Clubhauses durchgeführt. e) In den Richterhäuschen werden Plexiglasscheiben angebracht und es stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> a) Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt, es ist genügend Vorrat vorhanden. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. b) Beim Zugang zum Clubhaus werden Desinfektionsspender bereitgestellt. c) Beim Zugang zum Clubhaus werden Mundschutze (Masken) bereitgestellt. d) Den Personen, welche die Richterblätter einsammeln, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. e) Die Hände können jederzeit in den Toilettenanlagen gewaschen werden.

Zertifikatspflicht	Veranstaltungen in Innenräumen sind grundsätzlich nur mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat erlaubt
Kontrolle der Zertifikatspflicht vor dem Eintreten ins Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> a) Vor dem Zutritt ins Clubhaus wird eine Zertifikatsprüfung vorgenommen. b) Personen unter 16 Jahren sind von der Zertifikationspflicht ausgenommen. c) Beim Zutritt ins Clubhaus muss ein gültiges COVID-Zertifikat (digital – Handy oder Tablet – oder in gedruckter Form zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, FA oder dergleichen) vorgelegt werden. d) Die Zertifikate der Eintretenden werden mittels der vom Bund zur Verfügung gestellten App COVID ZERTIFICATE CHECK überprüft. e) Den Teilnehmenden, Besuchern, Helfern, Funktionären, OK Mitgliedern, welche über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen, wird ein blaues Armband abgegeben. f) Infolge der Zertifikationspflicht gilt es im Clubhaus keine Maskenpflicht einzuhalten – Ausnahme: Beim Gang auf die Toilette im Untergeschoss, da diese auch von Personen ohne Zertifikat benutzt werden können. g) Die Abstände von 1.5 Meter werden im Clubhaus weiterhin eingehalten. h) Am Clubhaus werden entsprechende Hinweisschilder etc. angebracht. i) Für Personen ohne Zertifikat werden unterhalb des Clubhauses Bänke und Tische aufgestellt. Mittels Heizstrahler wird auch an diesem Ort eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Unterhalb des Clubhauses gilt keine Maskenpflicht.

Corona Beauftragter der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein Corona-Beauftragter bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	<p>An unserem Turnier ist dies Daniel Bögli, OK-Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 743 47 87 oder dboegli@gmx.ch).</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der COVID-19 Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher. b) Der COVID-19 Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und die Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienevorschriften zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe ¹ eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Terrasse, das Clubhaus, Toiletten und das Materiallager werden in verschiedene Zonen eingeteilt (mit und ohne COVID-Zertifikat). b) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontakt- und Arbeitsflächen. c) Anbringen von Plexiglasscheiben in der Festwirtschaft. d) Das Personal der Festwirtschaft wird Handschuhe und Mundschutz tragen. e) Das Clubhaus und der offene Unterstand unterhalb des Clubhauses (Materiallager) werden entsprechend bestuhlt – der Mindestabstand von 1.5 Meter wird eingehalten. f) Die Fenster des Clubhauses sind geöffnet; Auf eine gute Durchlüftung wird geachtet. g) Die Anzahl Personen im Clubhaus ist beschränkt. h) Im Toilettenbereich gilt Maskenpflicht, da die Toiletten auch von Personen ohne Zertifikat genutzt werden kann. i) Es besteht die Möglichkeit, in der Festwirtschaft mit TWINT zu bezahlen. j) Für die Entsorgung von Masken und Handschuhen steht ein geschlossener Abfalleimer zur Verfügung.

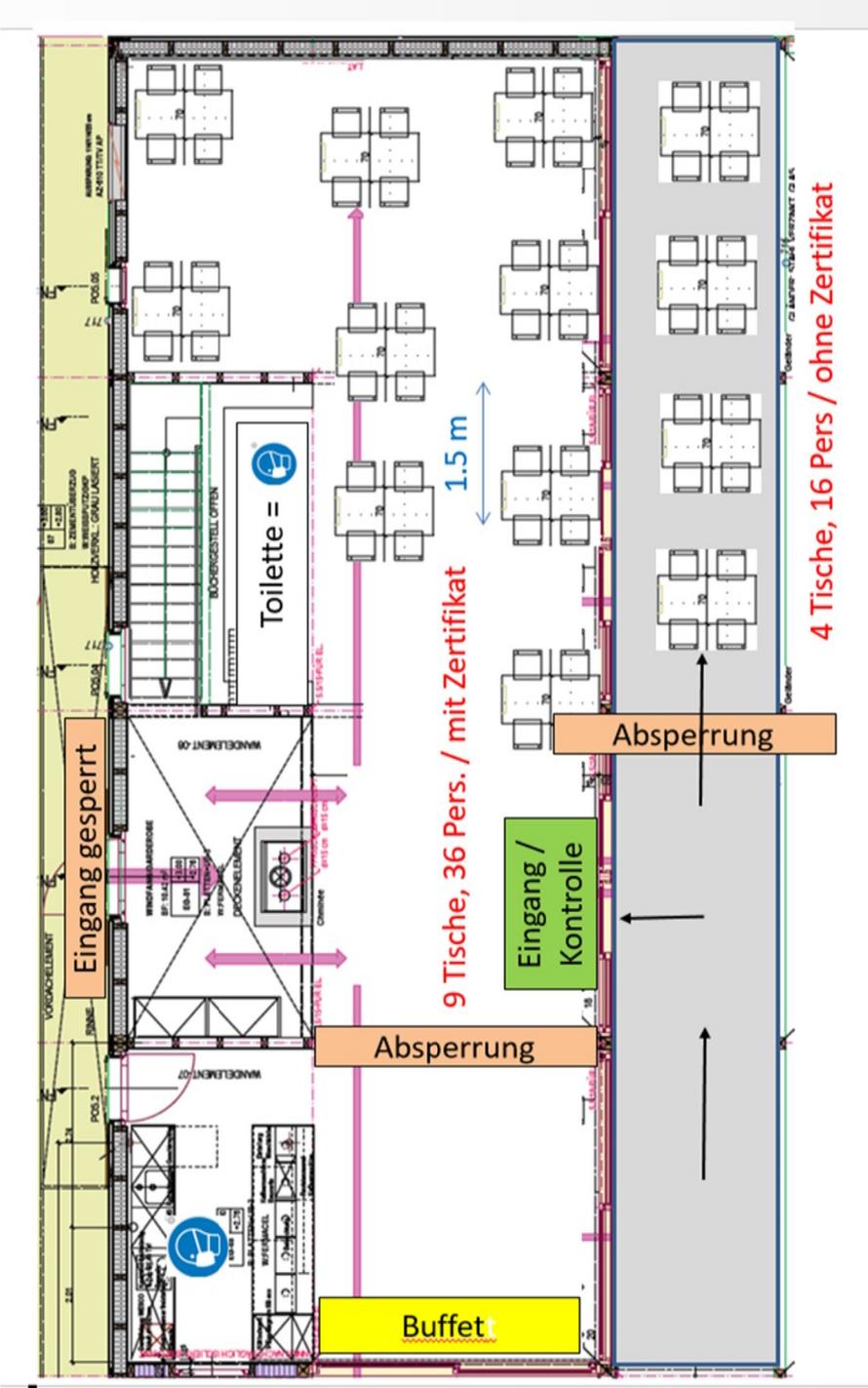
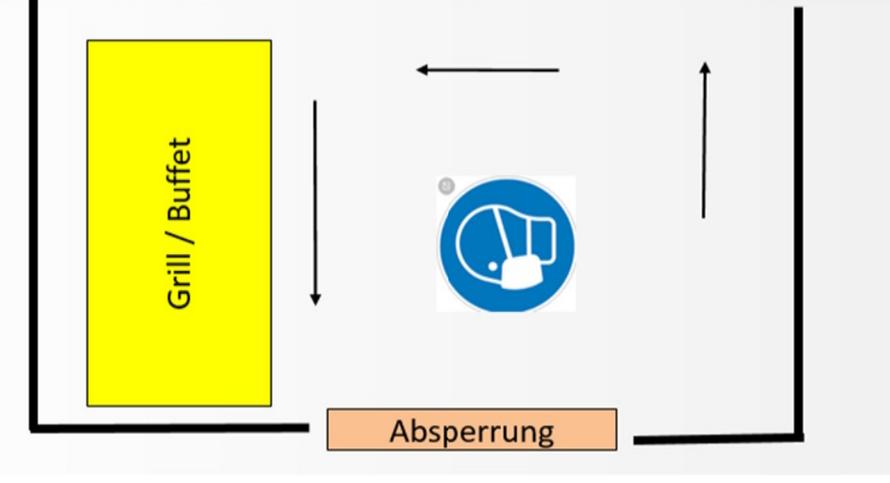
Uerikon, 16. September 2021

Daniel Bögli
OK-Präsident Dressurtag Pfannenstiel

Beilage: Übersichtsplan Clubhaus Pfannenstiel

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
Schutzkonzept Dressurtag Pfannenstiel vom 25./26.
September 2021

Obergeschoss:



Untergeschoss:

Für Personen ohne Zertifikat besteht die Möglichkeit, dass sie sich unterhalb des Clubhauses aufhalten und verpflegen - keine Maskenpflicht. Dort werden ebenfalls Tische und Bänke aufgestellt. Mittels Heizstrahler wird auch an diesem Ort eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Die Toiletten befinden sich im Untergeschoss des Clubhauses und können von allen Besuchern benutzt werden. Im Toilettenbereich gilt Maskenpflicht.